



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung und Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt in den jeweils im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung gültigen Fassungen.

Ausschreibende Stelle:

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Geschäftsbereich Zentraler Einkauf
Leipziger Straße 44
39120 Magdeburg

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Datum der Versendung:	25.08.2026
Angebotsfrist:	21.09.2026; 10:00:00 Uhr
Vorinformationsfrist:	02.11.2026
Zuschlags-/Bindefrist:	13.11.2026
Leistungszeitraum:	nach Zuschlag

Vergabenummer	58/2026/DE/E18
Vorhaben	Beschaffung eines Nanoparticle Tracking Analysis (NTA) Systems: NanoSight Pro

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, für unser Vorhaben bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum oben genannten Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist an Ihr Angebot gebunden sind. Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande.

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens beachten Sie bitte die Teilnahme- und Bewerbungsbedingungen.

Die erforderlichen Unterlagen, die im Angebot enthalten sein müssen, sind der Checkliste zu entnehmen. Bitte lesen Sie die Unterlagen sorgfältig durch. Enthalten die Bewerbungs- oder Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die ausschreibende Stelle vor Einreichung des Angebots in Textform darauf hinzuweisen.

1. Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

- ☐ des Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg.
- ☒ der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg.
- ☐ des Klinikum Cracau bei Pfeiffers der Universitätsmedizin Magdeburg gGmbH, Pfeifferstraße 10 · 39114 Magdeburg.
- ☐ der Lungenklinik Lostau der Universitätsmedizin Magdeburg gGmbH, Lindenstraße 2, 39291 Lostau.
- ☐ des MVZ des Klinikums Cracau der Universitätsmedizin Magdeburg gGmbH, Pfeifferstraße 10, 39114 Magdeburg.
- ☐ des Medizinisches Versorgungszentrum UKMD gGmbH, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg.
- ☐ des Medizinisches Versorgungszentrum UKMD gGmbH, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg.
- ☐

2. Losvergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote für nur ein Los können abgegeben werden.
- ☐ ja, Angebote für ein oder mehrere Lose können abgegeben werden.
- ☐ ja, Angebote für alle Lose (Näheres siehe Leistungsbeschreibung) können abgegeben werden.

3. Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen

- ☒ nein
- ☐ ja

4. Angebot

4.1. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Für die Bewertung des Preises ist die Gesamtsumme des Angebotes maßgeblich. Sie ergibt sich aus der rechnerisch überprüften Angebotssumme; Nachlässe und Preisabzüge werden dabei entsprechend einbezogen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt A6 der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrix

4.2. Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

4.3. Abwicklung von Verhandlungsverfahren

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

- ☐ ist beabsichtigt
- ☒ ist nicht beabsichtigt

Über die Art und den Umfang von zu führenden Verhandlungsgesprächen bzw. Vor-Ort-Besichtigungen informiert der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung oder konkretisiert die Termine im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens.

5. Nachweise der Eignung

5.1. Mit dem Angebot haben der Bieter, alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sowie alle wesentlichen Nachunternehmer die in dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes aufgeführten Unterlagen abzugeben, sofern dies durch einen vorhergehenden Teilnahmewettbewerb noch nicht erfolgt ist. Sollten geforderte Unterlagen oder Nachweise fehlen,

- ☒ werden wir Ihnen eine angemessene Frist zur Nachreichung der geforderten Unterlagen setzen, um diese noch einzureichen. Geschieht dies nicht, werden Sie vom Verfahren ausgeschlossen.
- ☐ werden Sie aus formalen Gründen ausgeschlossen. Eine Aufforderung zur Nachreichung der Unterlagen gem. § 41 Absatz 2 UVgO wird nicht erfolgen.
- ☐ halten wir uns unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung offen, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern.

Die Vergabestelle ist berechtigt, weitere Auskünfte betreffend der Eignung des Bewerbers auch durch eine auf die Vergabe bezogene Nachfrage beim Wettbewerbsregister einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern ist die Vergabestelle berechtigt, bei dem Herkunftsland des Bewerbers entsprechende Auskünfte einzuholen.

Eignungsnachweise, die im Rahmen eines Präqualifizierungsverfahrens nachgewiesen wurden, sind zulässig.

Beachten Sie bitte, dass der Auftraggeber gemäß § 8 TVergG LSA erst nach Abschluss der Wertung der Angebote, nur von dem Bieter vorzulegende Erklärungen und Nachweise (siehe Checkliste) abfordern wird, der den Zuschlag erhalten soll (Bestbieter). Die Erklärungen und Nachweise sind nach gesonderter Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist von mindestens drei und höchstens zehn Kalendertage per E-Mail oder über die eVergabe-Plattform vorzulegen. Die konkrete Frist wird dem Bieter in der jeweiligen Aufforderung mitgeteilt.

Werden die Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der vorgenannten Frist durch den Bestbieter vorgelegt, muss das Angebot des Bestbieters von der Wertung ausgeschlossen werden.

6. Nachunternehmen

Beim beabsichtigten oder nachträglichen Einsatz von Nachunternehmern sind vom Bieter von jedem Nachunternehmer die Dokumente C-03, C-05, C-06, C-07 und C-08 auszufüllen und dem Auftraggeber vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Auftraggeber der Übertragung der Leistung auf einen Nachunternehmer wegen mangelnder Fachkunde oder mangelnder Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers sowie wegen Nichterfüllung der Nachweispflicht nach § 16 Abs. 2 TVergG LSA widersprechen kann.

Die Vorschriften der §§123 ff. GWB (gesetzliche Ausschlussgründe) i. V. m. § 31 UVgO finden entsprechende Anwendung.

7. Geltende Bedingungen

Die Rangfolge der Vertragsbestandteile entspricht der nachstehenden Reihenfolge:

- Ausschreibungsunterlagen
- Vertragstext
- dort genannte Anlagen und Vertragsbestandteile

Anderslautende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt!

Bei Widersprüchen zwischen dem Text des Schreibens zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und einzelnen oder mehreren der genannten Vertragsbestandteile gilt vorrangig die Regelung im Text dieses Schreibens. Ein Widerspruch im vorgenannten Sinne liegt nicht vor, wenn eine nachrangige Vertragsgrundlage eine vorige ergänzt oder konkretisiert.

8. Vergabespezifisches Mindeststundenentgelt

Grundsätzlich gelten bei Leistungserbringung im Inland die Vorgaben des § 11 TVergG LSA. Nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 TVergG LSA hat der Bieter und ggf. ein von ihm eingesetzter Nachunternehmer bei der Auftragsausführung sicherzustellen, mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentendengesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt.

Der Bieter und ggf. ein von ihm eingesetzter Nachunternehmer hat seinen Arbeitnehmern je Arbeitsstunde mindestens ein Entgelt zu zahlen (Mindeststundenentgelt), das dem jeweils geltenden Tarifvertrag (s. o.) entspricht oder, wenn dies für die Arbeitnehmer günstiger ist, ein vergabespezifisches Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA zu zahlen. Das vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA richtet sich grundsätzlich nach Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inkl. Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

9. Abwehrklausel

Werden mit dem Angebot eigene Vertragskonditionen (z.B. AGB) eingereicht, so werden mit Unterschrift auf dem Angebotsschreiben die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Sofern die Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen den Vorhaben des Auftraggebers widersprechen, sind sie unwirksam.

10. Vergabekammer

Vergabekammer, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – 1., 2. und 3. Vergabekammer
Ernst - Kamieth - Straße 2,
06112 Halle
Tel.: +49 345 514-1529
Fax: +49 345 5141115
E-Mail: vergabekammer@lwa.sachsen-anhalt.de

11. Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im eVergabe-Portal des Bundes (<https://www.evergabe-online.de>).

Wir bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen, dass Sie sich an diesem Vergabeverfahren beteiligen und wünsche Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Wagner
Leiter Strategischer Einkäufer



Sofien Grohs
Einkäufer Strategischer Einkauf